

Gesamtmelioration / Praxisbeispiele

Beispiel der Modernen Melioration Boswil (Gesamtmelioration)

Einleitende Übersicht

Die «Moderne Melioration Boswil» im Kanton Aargau wurde zwischen 1999 und 2013 durchgeführt. Die Fläche des Perimeters umfasste 736 Hektar Flur sowie 23 Hektar Wald und total 730 Bewirtschaftungsparzellen. Insgesamt waren 214 Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer in das Projekt involviert. Neben den Hauptzielen Arrondierung und Eigentumssicherung der landwirtschaftlichen Nutzfläche wurden auch die bessere Erschliessung von Parzellen, Dienstbarkeitsbereinigung sowie der Einbezug ökologischer und gemeinwirtschaftlicher Anliegen angestrebt. Das Vorhaben konnte somit die in §11 des damals gültigen Landwirtschaftsgesetzes des Kantons Aargau (Stand 11. November 1980) definierten Ziele vollends erfüllen. Parallel zur Melioration wurde auch der Kulturlandplan (Nutzungsplanung ausserhalb Baugebiet) der Gemeinde revidiert. Da beide Verfahren koordiniert durchgeführt wurden, konnten zum Beispiel Schutzzone (Magerwiesen, etc.) an geeignete und interessierte Bewirtschafter/innen vergeben werden. Im Gegenzug konnten gewisse Interessen der Bewirtschafter/innen im Kulturlandplan verbindlich gesichert werden. Im Bezugsgebiet der Modernen Melioration waren zum Zeitpunkt der Erarbeitung verschiedene Projekte der öffentlichen Hand vorgesehen (Renaturierung der Bünz, Radweg nach Kallern, Schutzzone für Quellschutzgebiete, etc.). Im Rahmen der Melioration konnte der Landerwerb für die Realisierung dieser Projekte gesichert werden.

Erarbeitung Generelles Projekt und Neuzuteilungsentwurf

Als Ausgangslage mussten in einem ersten Verfahrensschritt der Alte Besitzstand erhoben und die Bonitierung (Bodenbewertung) erarbeitet werden. Dabei wurden drei unterschiedliche Wirtschaftsgebiete definiert, welche bei der Erarbeitung des Neuzuteilungsentwurfs berücksichtigt wurden:

- **Talsole:** Die Ebene des Bünztales auf einer Höhe von rund 450 m ü. M. ist den Fruchtbarkeitsstufen 2 bis 4 zugeordnet mit teilweise eingeschränktem Ackerbau und vernässten Gebieten, welche nur gemäht werden können.
- **Lindenberglanke:** An der Talflanke findet man die besten Böden der Fruchtbarkeitsstufe 1 und 2. Es ist eine uneingeschränkte Fruchtfolge der 1. und 2. Güte möglich. Erschwerend bei der Bewirtschaftung sind die Hangneigungen.
- **Bergmatten:** Nebst den Böden mit uneingeschränkter Fruchtfolge gibt es auch Böden mit getreidebetonter Fruchtfolge und futterbaubetonte Standorte. Die Bergmatten liegt über 600 m ü. M. mit einer entsprechend kürzerer Vegetationszeit.

Zudem galt es zu beachten, dass gewisse Teilgebiete (Bünzebene, Bergmatten) bereits früher in Güterregulierungen einbezogen waren.

Für die Erarbeitung des generellen Projektes, des Neuzuteilungsentwurfs und als Grundlage für den Kulturlandplan wurden ein landwirtschaftliches Entwicklungskonzept sowie ein Entwicklungskonzept Landschaft erarbeitet. In einer ersten Phase besuchte das für das landwirtschaftliche Entwicklungskonzept beigezogene Fachbüro alle Landwirtinnen und Landwirte und erhob deren betriebliche Situation. In einer zweiten Phase wurden gemeinsam mit den Betriebsleiter/innen und ihren Familien die einzelbetrieblichen Bedürfnisse abgeklärt, die Vorstellungen über die Betriebsentwicklung und die Wünsche für die Neuzuteilung entgegengenommen. Die dritte Phase umfasste die Anpassungen der ökologischen Ausgleichsflächen im Zusammenspiel mit dem Neuzuteilungsentwurf sowie das Aufzeigen der möglichen Bewirtschaftungsverträge. Die Ergebnisse dieses Prozesses wurden kontinuierlich mit der Revision des Kulturlandplanes koordiniert. Die aus dem landwirtschaftlichen Konzept abgeleiteten baulichen Massnahmen wurden in das Generelle Projekt übernommen. Diese betrafen insbesondere die Sanierung und der teilweise Neubau des Flurnetzes sowie der Hofzufahrten. Durch den Bau eines parallel zur Kantonsstrasse verlaufenden Flurwegs für den Landwirtschaftsverkehr sollte die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer erhöht und der Verkehrsfluss verbessert werden.

Das Entwicklungskonzept Landschaft entstand in einem ersten Schritt aus der Erfassung der ökologischen Elemente. Daraus wurden Massnahmen abgeleitet und diese in Form von neuen ökologischen Elementen (Naturschutzzone, Magerwiesen, Extensive Weiden, Vernetzungstreifen, Uferschutzzone, Hecken, etc.) im Kulturlandplan örtlich fixiert. Neue bauliche Projekte (Bachöffnung bei bestehenden Eindolungen, Neuanlage von Kleingewässern, Bachaufwertung/Renaturierung) wurden ebenfalls in das Projekt integriert.

LEILA-Idee

Gemäss Raumplanungsgesetz (RPG) (Art. 16a Abs. 3) des Bundes können spezielle Landwirtschaftszonen für Bauten und Anlagen der bodenunabhängigen Produktion ausgeschieden werden, wenn diese über die Möglichkeiten der inneren Aufstockung hinausgehen.

Gestützt auf die im landwirtschaftlichen Entwicklungskonzept erhobenen Bedürfnisse schied die Gemeinde Boswil daher im Kulturlandplan solche speziellen Landwirtschaftszonen aus. Diese wurden als LEILA-Standorte bezeichnet. Der Begriff LEILA steht für «Landwirtschaftliches Entwicklungsgebiet und Intensiv-Landwirtschaftszone». Die LEILA-Standorte bezeichnen Räume, in denen betriebliche Entwicklungen mit Bauten und Anlagen über die innere Aufstockung grundsätzlich möglich sein sollen. Bei den Gebietsbezeichnungen handelt es sich um symbolische Standortbezeichnungen, die im konkreten Bedarfsfall im Rahmen eines vereinfachten Planungsverfahrens (Gestaltungsplan) mit der Ausscheidung einer Speziallandwirtschaftszone verbindlich festgelegt werden müssen.

Mit dieser Lösung wurde im Interesse der Bewirtschafter die Beurteilung wichtiger raumrelevanter Fragen, wie Natur und Landschaft, Wildtierkorridore, Ortsbild oder Erschliessung unabhängig eines Projekts vorweggenommen («Positiv-Planung»). Die Prüfung aller übrigen umweltrelevanten bzw. rechtlichen Aspekte wie Höchstbestandesverordnung, UVP etc. erfolgte im üblichen Baubewilligungsverfahren. Im Rahmen der durchgeführten Gesamtrevision des kantonalen Richtplans Aargau wurde die Idee der «LEILA»s aufgenommen (Beschluss des Grossen Rates vom 20. September 2011). Im Kapitel 3.2 wurde sie unter der neuen Bezeichnung «Entwicklungsstandorte Landwirtschaft» beschrieben und mit der Abkürzung «ESL» bezeichnet.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten eines Projektes dieses Ausmasses sind nicht ohne Beiträge von Seiten des Bundes, der Kantone und der Gemeinden zu tragen. Im Rahmen der Modernen Melioration Boswil wurden öffentliche Beiträge vom Bund in Höhe von 35 % der beitragsberechtigten Kosten des Projektes gewährt. Weitere 34 % der Kosten übernahm der Kanton Aargau, die Gemeinde beteiligte sich mit 20 % an der Finanzierung. Die restlichen 11 % wurden unter den Eigentümerinnen und Eigentümern aufgeteilt. Die Aufteilung dieser Restkosten erfolgte in einem separaten Restkostenverteiler nach den beiden Hauptkriterien Arrondierungsgrad und Erschliessung.

Nachfolgend sind die subventionsberechtigten Kosten der Modernen Melioration aufgelistet. Sie belaufen sich insgesamt auf knapp 15 Millionen Franken. Aufgrund der prozentualen Unterstützung der öffentlichen Hand (Bundes-, Kantons- und Gemeindebeiträge) ergeben sich die Subventionsbeiträge.

Subventionsberechtigte Kosten

Landumlegung	Fr.	2 400 000
Wegebau	Fr.	7 440 000
Kleingewässer	Fr.	2 620 000
Entwässerungen	Fr.	900 000
Ökologische Aufwertung Hohmoos	Fr.	130 000
Verschiedenes, Administration	Fr.	870 000
Beitrag an zukünftigen Unterhalt	Fr.	130 000
Total	Fr.	14 490 000

Finanzierung

Bundesbeiträge	Fr.	4 720 000
Kantonsbeiträge	Fr.	4 580 000
Gemeindebeiträge	Fr.	2 700 000
Grundeigentümerbeiträge	Fr.	1 480 000
Zinserträge	Fr.	50 000
Verschiedene Erträge	Fr.	70 000
Verkauf Massenland	Fr.	270 000
Saldo Geldausgleich	Fr.	620 000
Total	Fr.	14 490 000

Erreichte Ziele der MM Boswil und Good Practices

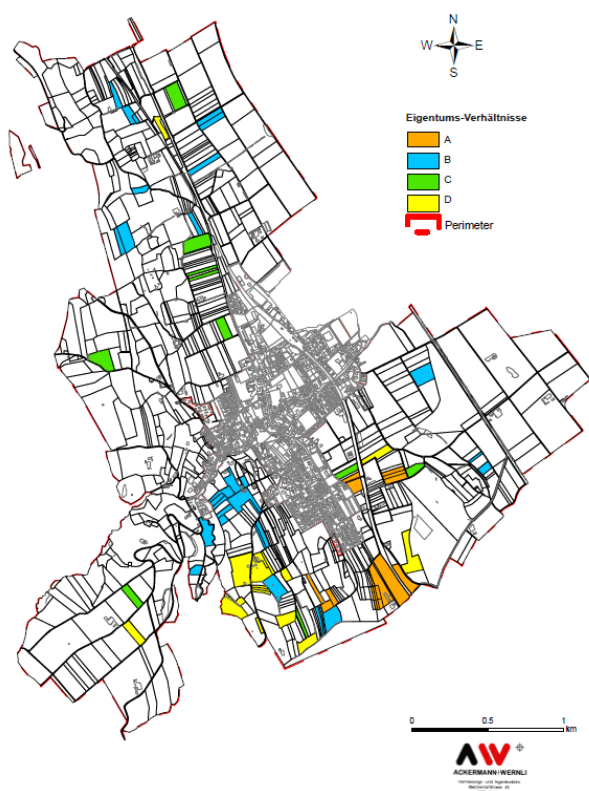
Durch die Moderne Melioration konnte die Anzahl der Bewirtschaftungsparzellen von 730 auf 190 reduziert werden. Zusammen mit der Sanierung des Flurwegnetzes wurde somit eine beachtliche Verbesserung der Bewirtschaftungsverhältnisse erreicht. Zudem kann festgehalten werden, dass durch die parallele Revision des Kulturlandplanes viele Synergien genutzt wurden und die Bedürfnisse der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter auch in der kommunalen Nutzungsplanung gesichert werden konnten (Beispiel Leila-Standorte, siehe oben).

Bei der Zuteilung der Flächen an die Ortsbürgergemeinde wurde keine möglichst umfangreiche Arrondierung angestrebt, vielmehr wurde ihr Anspruch primär auf die Grund- und Quellwasserschutzzonen und Flächen für ökologische Massnahmen gelegt. Weiter erfolgte die Zuteilung in verschiedenen Teilgebieten angrenzend an die Pächter/innen, was zu einer wesentlich besseren Arrondierung der Bewirtschaftung beitrug.

Der Pachtlandanteil der Gemeinde (Einwohner- und Ortsbürgergemeinde) war sehr hoch. Deswegen wurde auf freiwilliger Basis eine Pachtlandarrondierung durchgeführt, wodurch der Arrondierungseffekt massgeblich verbessert werden konnte.

In Bezug auf die Arrondierung wirkten sich die Bachöffnungen nicht negativ aus, da diese zum grössten Teil parallel zur Bewirtschaftungsrichtung verlaufen und die Abstände dazwischen ausreichend grosse Schlaglängen zulassen.

Alter Besitzstand



Neuer Besitzstand

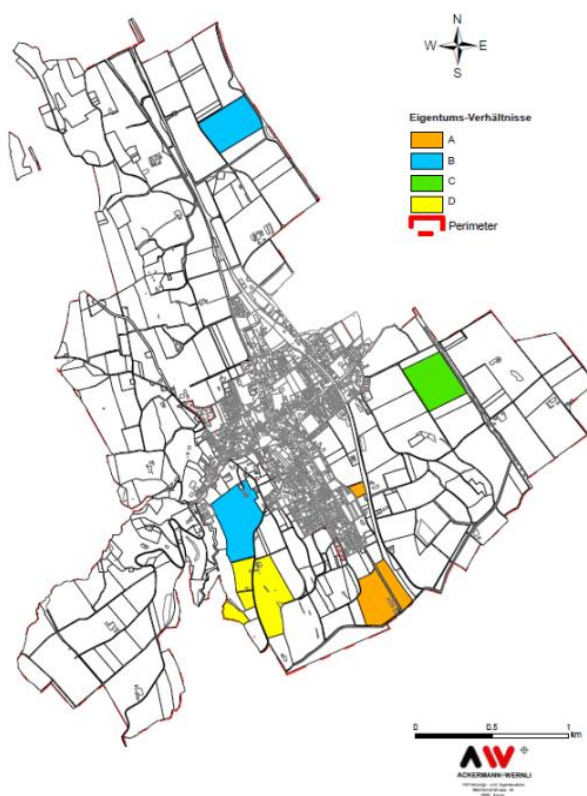


Abbildung: Schlussbericht MM Boswil, Technische Leitung 2013

Weitere Links

- [Gesamtmelioration Vorgehen \(PDF\)](#)
- [Gesamtmelioration Voraussetzungen \(PDF\)](#)
- [Gesamtmelioration Detailbeschreibung \(PDF\)](#)
- [Schlussbericht der Modernen Melioration Boswil \(PDF\)](#)

Beispiel der Gesamtmelioration Flaacherfeld

Einleitende Übersicht

Die Gemeinde Flach hat 1360 Einwohnerinnen und Einwohner sowie 600 ha landwirtschaftlich nutzbare Fläche. Davon waren 395 ha im Beizugsgebiet enthalten, bewirtschaftet von zehn Vollerwerbs- und Nebenerwerbsbetrieben. Zusätzlich gab es auch noch Flächen ausserhalb des Beizugsgebietes, welche ebenfalls von den Landwirtinnen und Landwirten bewirtschaftet wurden.

Bereits Anfang des 20. Jahrhunderts wurden erste Meliorationsmassnahmen in Flaacherfeld durchgeführt, um die Ebene zu entwässern. Im Jahre 1926 wurde eine Genossenschaft gegründet, die parallel zum Rhein verlaufende Rheingraben erstellte und so zusätzliche 30 ha entwässern konnte. In den Dreissigerjahren kam es jedoch vermehrt zu Beschwerden seitens der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter, da diese mehr und mehr mit Versumpfung zu kämpfen hatten. 1942 wurde daher eine Melioration Flaach durchgeführt und 1956 beendet. Dabei wurde auch das Grundeigentum zusammengelegt und arrondiert, das Wegnetz neu erstellt sowie die bestehenden Drainagegebiete ergänzt und erweitert.

Melioration 2007 – Vorprojekt und Genossenschaftsgründung

2007 bestand erneut Änderungsbedarf am Wegnetz, da dieses durch die Einführung des 40-Tonnen-Limits für Lastwagen sowie schwereren Landwirtschaftsmaschinen nicht mehr genug Tragfähigkeit besass und da ein grosser Teil der Strassen erhebliche Schäden aufwies. Zudem kam es vor allem in tiefer gelegenen Gebieten teilweise zu übermässiger Nässe und entsprechenden Schäden an den Ackerkulturen.

Auch Entwässerungsanlagen und -pumpen mussten dringend erneuert sowie weitere Aspekte wie Freizeit- und Sportaktivitäten oder ökologische Anliegen berücksichtigt werden. Aus diesen Gründen wurde einer erneuten Gesamtmelioration in der Eigentümerversammlung vom 7. Mai 2008 zugestimmt.

Die Güterzusammenlegung

Da Verbesserungen an der Arrondierung der Flächen bereits in vergangenen Meliorationsmassnahmen vorgenommen wurden, waren zu Beginn des Verfahrens keine Neuzuteilungen geplant. Durch die Neuanlage des Wegnetzes, neue Naturschutzaufgaben, sowie veränderte Neuzuteilungswünsche der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer kam es schliesslich aber doch zu einer Neueinteilung des Grundeigentums. Diese Güterzusammenlegung erfolgte zusammen mit einer amtlichen Vermessung.



Quelle: BLW

Abbildung: Geplantes Wegnetz in der Gesamtmelioration Flaacherfeld, [Quelle](#) (→ [Link](#))

Strassen- und Wegbau

Folgende Massnahmen und Änderungen des Wegnetzes wurden vom Genossenschaftsvorstand im Rahmen der Gesamtmelioration genehmigt:

- Anschluss aller Siedlungen in Flaacherfeld an eine 40-Tonnen Belagstrasse.
- Anschluss der «Haupteerschliessung» im Westen und im Osten an das übergeordnete Strassennetz.
- Entlastung des Dorfzentrums vom landwirtschaftlichen Verkehr und vom übrigen Schwerverkehr zu den Siedlungen.
- Entflechtung des Langsamverkehrs (Fahrradfahrer, Fussgänger) vom übrigen Verkehr.

Vom September 2014 bis Mai 2017 wurden insgesamt 4300 Laufmeter Belagstrassen neu erstellt, 5850 Meter Belagstrassen saniert, 4300 Meter Kieswege neu erstellt, 10 200 Meter Kieswege saniert, 6900 Meter alte Güterwege rekultiviert und 1800 Meter Strassenentwässerung verlegt. Vollständig ersetzt werden aufgrund ihres schlechten Zustandes mussten zwei Brücken an der Zufahrtsstrasse zum örtlichen Campingplatz. Die dritte Brücke genügte den statischen Anforderungen und konnte daher mittels Betonsanierung einer Nutzungsverlängerung unterzogen werden.

Entwässerung und Bodenverbesserungsmassnahmen

Von Frühjahr bis Ende 2013 wurden das stark beschädigte Hauptleitungsnetz und das Entwässerungspumpwerk aus vorhergegangenen Meliorationen komplett ersetzt. Anschliessend erfolgte die etappenweise vorgenommene Neuverlegung der Haupt- und Saugerleitungen, während der eine grosse Menge an sandigem Thursediment anfiel. Dieses Sediment wiederum konnte für die Bodenverbesserungsmassnahmen in Flaacherfeld verwendet werden. Das sandige Material wurde den Böden beigemischt und machte diese so durchlässiger. Zudem vergrösserte sich durch die Aufschüttungen der Böden der Abstand zum Grundwasser, wodurch übermässige Nässe in vielen Gebieten entgegengewirkt werden konnte.

Bewässerung

Da einige Bewässerungskanäle entlang der Thur während der Melioration entfielen, wurde als Ersatz eine neue Anlage gemeinsam durch zwölf Grundeigentümer im nördlichen Teil des Flaacherfelds gebaut. Die Anlage enthielt ein neues Rheinwasserpumpwerk mit zwei Pumpen und einer Förderleistung von 1650 l/min sowie 4.3 Kilometer neu erstellte Verteilungen, die mit dem bestehenden Netz verbunden wurden. Mit Hilfe dieser gemeinschaftlich gebauten Anlage konnten rund 70 ha bewässert werden.

Insgesamt hat sich die Gesamtmelioration für das Flaacherfeld sehr gelohnt und bessere Bewirtschaftungsmöglichkeiten geschaffen sowie Nässeschäden an den Ackerkulturen reduziert. Der Unterhalt der Entwässerungsanlagen, Strassen und anderen Bauwerke wird jedoch auch in Zukunft eine Herausforderung bleiben.

Weitere Links

- [Gesamtmelioration Vorgehen \(PDF\)](#)
- [Gesamtmelioration Voraussetzungen \(PDF\)](#)
- [Gesamtmelioration Detailbeschreibung \(PDF\)](#)
- [Zusammenfassung der Gesamtmelioration Flaacherfeld im Agrarbericht 2018 \(→ Link\)](#)
- [Artikel über die Gesamtmelioration Flaacherfeld in der «Geomatik Schweiz» \(→ PDF\)](#)

Gesamtmelioration und Hochwasserschutzprojekt Suhrental (AG)

Ausgangslage

Das Suhrental im Süden des Kantons Aargau und die rundherumliegende, entlang der Suhre erstreckte Hügellandschaft ist schon lange von einem erhöhten Hochwasserrisiko geprägt. Hochwasser ist eine der am häufigsten auftretenden Naturgefahren und stellt für alle vier in der Nähe liegenden Gemeinden – Staffelbach, Attelwil, Moosleerau und Reitnau – eine mögliche Gefährdung dar. Die Hochwassergefahr rührt daher, dass sich in den Suhreinläufen durch Wasserückstand Schwemmmaterial ansammelt, was die Entwässerungsanlagen in ihrer Funktion einschränkt und die Durchflussmengen bei erhöhten Niederschlagsmengen reduziert. Aufgrund der engen Platzverhältnisse im Dorf müssen regionale Massnahmen ergriffen werden.

Geplante Massnahmen

Als Hochwasserschutz wurde 2008 durch den Regionalverband «Oberes Suhrental» ein Projekt für ein Hochwasserrückhaltebecken in Staffelbach sowie Teilausbaumassnahmen im Unterlauf der Suhre bei der Abteilung Landschaft und Gewässer des Departements Bau, Verkehr und Umwelt eingereicht. Mit Hilfe dieser Massnahmen sollte das Wasser im Oberen Suhrental zurückgehalten und gezielt abgeleitet werden. Um das hierfür benötigte Land von 8.5 ha bereitzustellen ohne dabei Grundeigentümer zu enteignen wurde eine parallel laufende Gesamtmelioration vorgeschlagen. Sie sollte nicht nur Land zur Verfügung stellen, sondern auch die Landwirtschaft wettbewerbs- und konkurrenzfähiger machen. Zudem soll die Suhre im Zuge der Gesamtmelioration revitalisiert und durch Quer- und Längsvernetzungen durch das gesamte Tal geführt werden, um die Biodiversität sowie auch die Attraktivität des Gebiets als Wohn- und Erholungsraum zu erhöhen. Da ebenfalls Änderungsbedarf am Wegnetz bestand, war die Kombination des Hochwasserschutzes mit der Gesamtmelioration im Suhrental ideal.

Beteiligung

Die Massnahmen sollen in allen vier umliegenden Gemeinden durchgeführt werden. Ursprünglich wurde das Bezugsgebiet so definiert, dass hauptsächlich die Anliegen des Hochwasserschutzes umgesetzt werden konnten. Da die Bewirtschaftungsverhältnisse im Talgebiet jedoch eng mit jenen in den umliegenden Hügeln verflochten war und in der ganzen Region Handlungsbedarf bezüglich Arrondierung und Wegnetz bestand, wurden auch die normalerweise nicht durch Hochwasser gefährdeten Hügeln auf Wunsch der Gemeinden in das Bezugsgebiet eingefügt, welches schlussendlich 927 ha umfasste. In jeder der vier Gemeinden existiert allerdings ein separater Perimeter sowie auch ein spezifischer Kostenverteiler, auch wenn die Gesamtmelioration für die Region als Ganzes geplant wurde, um grossflächigere Synergien besser nutzen zu können.

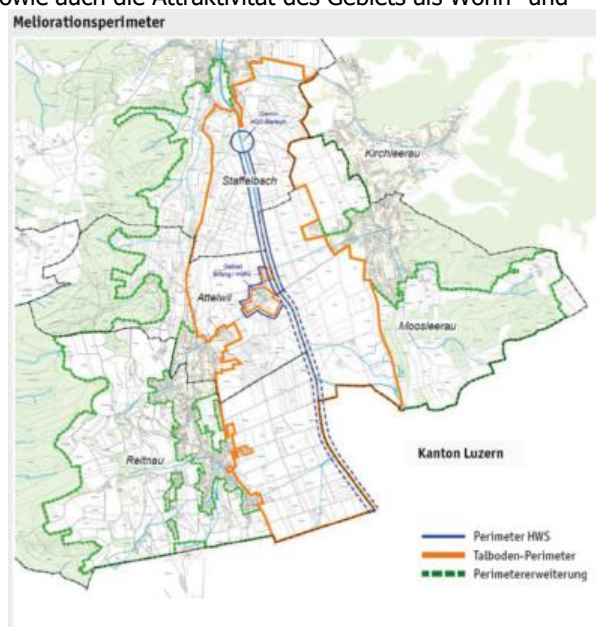


Abbildung: Geplantes Bezugsgebiet des Vorhabens sowie die gewünschte Ausdehnung [Quelle](#) (→ [Link](#))

Durchführung und heutiger Stand

Von 2008 bis 2011 wurde das geplante Hochwasserschutzprojekt ausgearbeitet. Parallel dazu und in ständigem koordinativen Austausch wurde die Gesamtmelioration geplant, damit die 8.5 ha für das Rückhaltebecken sowie die 6 ha für die Offenlegung der Seitenbäche zur Revitalisierung der Suhre verfügbar gemacht werden konnten. Jede Gemeinde ist dabei selber für die Umsetzung der Melioration verantwortlich, soll aber versuchen, sie möglichst zeitgleich mit den anderen Gemeinden durchzuführen. Das Verfahren ist noch nicht vollständig durchgeführt, es wurde aber eine Ausführungskommission bestimmt. Die Gemeinde beteiligt sich dabei mit 730 000.- Franken am Vorhaben; die Grundeigentümer bezahlen noch ca. 1500.- bis 2000.- Franken pro Hektare, je nachdem, inwiefern sie von der Melioration profitieren. 2019 fusionierten zudem die Gemeinden Attelwil und Reitnau, was für die weitere Planung und Durchführung der Gesamtmelioration ebenfalls eine Herausforderung darstellte. Der Einleitungsbeschluss für das Verfahren sollte planmässig im Sommer 2020 fallen.

→ [Zusammenfassung der Gesamtmelioration Suhrental im Agrarbericht 2017](#) (→ [Link](#))

→ [Artikel über die Gesamtmelioration Suhrental in der «Aargauer Zeitung»](#) (→ [Link](#))